



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 334/2008

Dezernat I, gez.

Federführung:
10 - Zentraler Steuerungsdienst
Produkt:
10.01 Verwaltungsvorstand

Datum:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

11.12.2008

Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Anregung von Frau Andrea Kaup, Vorsitzende der Schulpflegschaft Ludgeri-Grundschule, auf Einstellung eines Hausmeisters als Vollzeitkraft, an den Bürgermeister als die zur Entscheidung berechnigte Stelle weiterzuleiten.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.12.2008 beantragt Frau Andrea Kaup, Vorsitzende der Schulpflegschaft der Ludgeri-Grundschule, die Einstellung eines Hausmeisters als Vollzeitkraft.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Abs. 5 Hauptsatzung).

In der Angelegenheit der Einstellung eines Hausmeisters als Vollzeitkraft ist der Bürgermeister die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Er trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen ... (§ 73 Abs. 3 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 16 der Hauptsatzung). Die Anregung ist ihm deshalb zuzuleiten.

Anlagen:

Schreiben von Frau Andrea Kaup vom 01.12.2008.